SBFI NEWS SEFRI

Informationen aus dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Januar 17

BFI-Politik 2017–2020 in neun Punkten erklärt

swissnexDay'16

Projektgebundene Beiträge 2017–2020

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

tonen zur Förderung der hochschulpolitischen Koordination. Damit können über die Schweizerische Hochschulkonferenz gezielt Massnahmen der Hochschulen in Bereichen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen (z.B. Fachkräftemangel, Nachwuchsförderung, Profilschärfung oder Chancengleichheit und Sonderprogramm Humanmedizin (siehe Beitrag Seite 13)).

Ausführungsbestimmungen zu den Hochschulbauten
Gleichzeitig mit der Verabschiedung der V-HFKG durch den Bundesrat hat der Departementsvorsteher des WBF, Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, die Verordnung über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten unterzeichnet. Diese regelt die Einzelheiten zur Bemessung der beitragsberechtigten Aufwendungen, zur Beitragsberechtigung und zum Verfahren für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge. Diese Verordnung ist ebenfalls am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und löst die bestehenden Richtlinien ab. Ergänzend dazu wird das SBFI einen Leitfaden publizieren, der die in den beiden Verordnungen gestellten Anforderungen an Hochschulbauten ausführt, Begriffe erklärt sowie die Eingabe der Beitragsgesuche an das SBFI erläutert.

Kontakt
Christina Baumann, SBFI
Wissenschaftliche Beraterin
Ressort Hochschulpolitik
☎ +41 58 463 21 77
christina.baumann@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen
Dossier Hochschulen:
www.sbfi.admin.ch/hfkg

Projektgebundene Beiträge 2017–2020

15 breit abgestützte Projekte fördern die Zusammenarbeit unter den Hochschulen

Der Beginn der neuen BFI-Periode 2017–2020 ist an vielen schweizerischen Hochschulen auch der Start für neue Zusammenarbeitsprojekte. Diese werden im Rahmen der projektgebundenen Beiträge vom Bund mitfinanziert. Der entsprechende Bundeskredit beläuft sich auf 224 Millionen Franken über vier Jahre. Damit werden 15 Zusammenarbeitsprojekte, inklusive des Sonderprogramms Humanmedizin, finanziert. Mit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) profitieren erstmals auch die beiden ETH, die Fachhochschulen (FH) und die pädagogischen Hochschulen (PH) von diesem Förderinstrument des Bundes.

Projektgebundene Beiträge sind ein Instrument der Hochschulförderung. Sie ermöglichen dem Bund und den Kantonen die Prioritätensetzung im Hochschulbereich. Im Zentrum stehen hochschulübergreifende Zusammenarbeitsprojekte. Bild: ETH Lausanne, Alain Herzog

Projektgebundene Beiträge sind gemäss HFKG ein Instrument der Hochschulförderung und ermöglichen Prioritätensetzungen im Hochschulbereich. Sie sind neben den Grundbeiträgen und den Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträgen eine der drei Beitragsarten des Bundes an die Hochschulen.

Die Projektauswahl erfolgt durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das hochschulpolitische Organ von Bund und Kantonen. Neben der Förderung von Themen mit gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt das HFKG insbesondere auch die Profilbildung und die Aufgabenteilung unter den Hochschulen. Weiter können Beiträge gesprochen werden für regional, national, oder international herausragende Kompetenzzentren oder Programme sowie für die Förderung der Mehrsprachigkeit, der Chancengleichheit von Frau und Mann und der nachhaltigen Entwicklung.

Kontinuität in erweitertem Rahmen
Für die Koordination der Ausschreibung und den Antrag an die SHK war die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen verantwortlich. Das Bottom up-Prinzip stellte sicher, dass die Projektauswahl den tatsächlichen Bedürfnissen der Hochschulen entspricht. Vier der 15 von der SHK genehmigten Projekte wurden bereits 2013–2016 gefördert. Diese Projekte werden in der Periode 2017–2020 strukturell beziehungsweise thematisch in erweiterter Form fortgesetzt:

- *«Wissenschaftliche Informationen: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» (Bundesbeitrag: 30 Mio. CHF)*
  Im Projekt werden nationale Lösungen im Bereich der digitalen wissenschaftlichen Information erarbeitet und nachhaltige Servicenetzwerke zur Stärkung der Schweizer Wissenschaft im internationalen Wettbewerb angeboten. Das Projekt fördert damit die Bündelung der Anstrengungen der Hochschulen zur Bereitstellung und Verarbeitung wissenschaftlicher Informationen.
- *«Chancengleichheit und Hochschulentwicklung» (12 Mio. CHF)*
  Das Projekt verfolgt das Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen und mit hochschuleigenen Aktionsplänen oder thematischen Kooperationsprojekten Chancengleichheitsmassnahmen neu an allen Hochschulen umzusetzen. Die Massnahmen sollen auf Ebene der Organisationsführung und der Kultur, bei den Rahmenbedingungen und den Entscheidungsprozessen ansetzen. Damit sollen institutionelle Veränderungs- und Lernprozesse ermöglicht werden.
- *«Nachhaltige Entwicklung in Lehre und Forschung» (1,5 Mio. CHF)*
  Das Projekt findet im Rahmen des Netzwerks für transdisziplinäre Forschung der Akademien der Wissenschaften Schweiz statt. In seinem Zentrum steht die Förderung der Nachhaltigkeitskompetenzen der Studierenden. Diese lernen, Expertise aus verschiedenen Bereichen kritisch zu reflektieren, zu verstehen und zu verbinden. Weiter lernen die Studierenden, Beiträge an die Gesellschaft zu leisten, Kontakte zu Zusammenarbeitspartnern zu knüpfen und zu pflegen sowie Projekte zu planen und allenfalls im Austausch zwischen den Hochschulen umzusetzen.

Projektgebundene Beiträge 2017–2020 kurz erklärt

- Gesetzliche Grundlage: Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
- 15 Projekte an Hochschulen (inklusive Sonderprogramm Humanmedizin)
- 224 Millionen für vier Jahre (unter Vorbehalt der jährlichen Budgetbeschlüsse des Parlaments)
- Anspruchsberechtigte: kantonale Universitäten, die beiden ETH, die Fachhochschulen und unter bestimmten Bedingungen pädagogische Hochschulen sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen des Hochschulbereichs.
- Die Projekte werden bis zu 50% mit Bundesmitteln finanziert. In den mit dem SBFI abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen sind die Ziele und die eingesetzten Mittel festgehalten. Die Projektkoordination erarbeitet jährlich einen Bericht zum Stand der Zielerreichung und der Mittelverwendung.
- Das Auswahlverfahren der Projekte erfolgte durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities.

- *«Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus» (27 Mio. CHF)*
  Das Projekt fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs, indem die Qualität und Attraktivität der Doktoratsausbildung gestärkt wird und mit einem bedürfnisgerechten Angebot zur Stärkung der Forschung beiträgt. Gefördert werden Doktoratsprogramme der universitären Hochschulen sowie Doktoratsausbildungen, die auf einer Kooperation zwischen einer Schweizer universitären Hochschule und einer Schweizer FH/PH basieren. Auch wird die Kooperation zwischen FH/PH und ausländischen Hochschulen gefördert, mit dem Ziel, den 3. Zyklus in jenen Bereichen zu unterstützen, welche an Schweizer universitären Hochschulen keine Verankerung haben.

  Das Projekt ist neben den Instrumenten des Schweizerischen Nationalfonds zur Karriereförderung und weiteren hochschuleigenen Massnahmen ein wichtiges Nachwuchsförderungsinstrument. Genauso wie das neue Projekt zur «Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs» (siehe unten).

Neue Themen
Auch die neuen Projekte bauen auf Netzwerkstrukturen zur Entwicklung von Themenschwerpunkten auf. Dies einerseits um die Profile zu stärken, andererseits um Kompetenzzentren zu entwickeln. Bei anderen Projekten geht es darum, mit technischen Hilfsmitteln sowie neuen Verfahren und Zusammenarbeitsmodellen die Entwicklung in Lehre und Forschung aufzunehmen und voranzubringen.

- *«Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH und PH-Nachwuchs» (7 Mio. CHF)*
  Das Projekt bietet einen Rahmen für die Identifikation, Entwicklung, Umsetzung und Evaluation spezifischer Nachwuchsfördermodelle. Diese tragen dazu bei, dass FH, PH und ihre Fachbereiche über eine ausreichende Anzahl adäquat qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, ihre spezifischen Profile an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis weiter schärfen und so ihrem Leistungsauftrag (Lehre, Forschung und Dienstleistungen) nachkommen können.
- *«swissuniversities development and cooperation network» (rund 4 Mio. CHF)*
  Das Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hochschultypen bei der Forschung zu den aus den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung («Sustainable Development Goals») abgeleiteten globalen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sollen in partnerschaftlicher Kooperation sowohl innerhalb der Schweiz als auch mit Institutionen in südlichen Ländern erforscht und auf innovative Weise angegangen und vermittelt werden.
- *«Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft» (1,6 Mio. CHF)*
  Mit diesem Projekt trägt die Universität Freiburg in Lehre, Forschung und Dienstleistung zu einem umfassenden

und neuen Themenfeld bei. Es geht um die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs zum Aufbau von islamisch-theologischen Studien sowie um Weiterbildung im Kontext der Schweiz und der Verknüpfung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte.

- *«AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk» (4 Mio. CHF)*
  Das Projekt thematisiert den Veränderungsdruck in der Gesellschaft. Die Projektträger wollen diesem Druck mit sozial verträglichen und nachhaltigen Lösungen für die Lebensqualität proaktiv begegnen und koordinierte Massnahmen in Kooperation mit der Wirtschaft vorantreiben.
- *«Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion» (2 Mio. CHF)*
  Angestrebt wird die strategische Vernetzung der Disziplinen Chemie, Biotechnologie, Mikro- und Molekularbiologie sowie Ingenieurwissenschaften. Dies stärkt die Integration biotechnologischer und chemischer Prozesse für eine nachhaltige Produktion und fördert die biobasierte Technologiewende.
- *«Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für barrierefreie Kommunikation» (rund 0,6 Mio. CHF)*
  Das Projekt will die Standardisierung der Methoden und der Ausbildung in Audiodeskription, Schriftdolmetschen und anderen Verfahren für den besseren Zugang zu Bildung und Studium von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen oder mit temporären kognitiven Beeinträchtigungen stärken.
- Die Projekte *«Strategie gegen Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen» (3 Mio. CHF)* und *«Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT Bildung – hochschultypenübergreifende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen» (3 Mio. CHF)* widmen sich Massnahmen gegen den Fachkräftemangel. Dies erfolgt durch verstärkte Zusammenarbeit in Kompetenznetzwerken und durch Bündelung des Know-Hows.
- Das Projekt *«Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken» (24 Mio. CHF)* soll zum qualifizierten Nachwuchs beitragen mittels eines qualitativ guten und nützlichen Fachunterrichts in der Volksschule und den Schulen auf Sekundarstufe II. Dazu sollen Qualifizierungsmöglichkeiten für Dozierende in Fachdidaktik geschaffen werden.
- Mit dem Projekt *«Swiss Learning Health System» (4,4 Mio. CHF)* sollen neue Lösungsansätze für gesundheitspolitische Fragestellung erarbeitet werden, indem es geeignete Mechanismen im Sinne eines lernenden Gesundheitssystems in Interaktion mit Wissenschaft, Politik und Praxis eruiert. Mit den zu erarbeitenden Brückenmechanismen zwischen diesen Bereichen will das Projekt zur Vorsorgeforschung beitragen.
- Mit dem *Sonderprogramm Humanmedizin (100 Mio. CHF)* soll die Anzahl Masterabschlüsse in Humanmedizin bis 2025 auf rund 1350 erhöht werden (siehe Beitrag Seite 16).

Kontakt

Irene Rehmann, SBFI
Wissenschaftliche Beraterin
Geschäftsführung SHK
☎ +41 58 462 96 62
✉ irene.rehmann@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

Übersicht über die 2017–2020 unterstützten Projekte:
www.shk.ch/beitraege-2017-2020.html

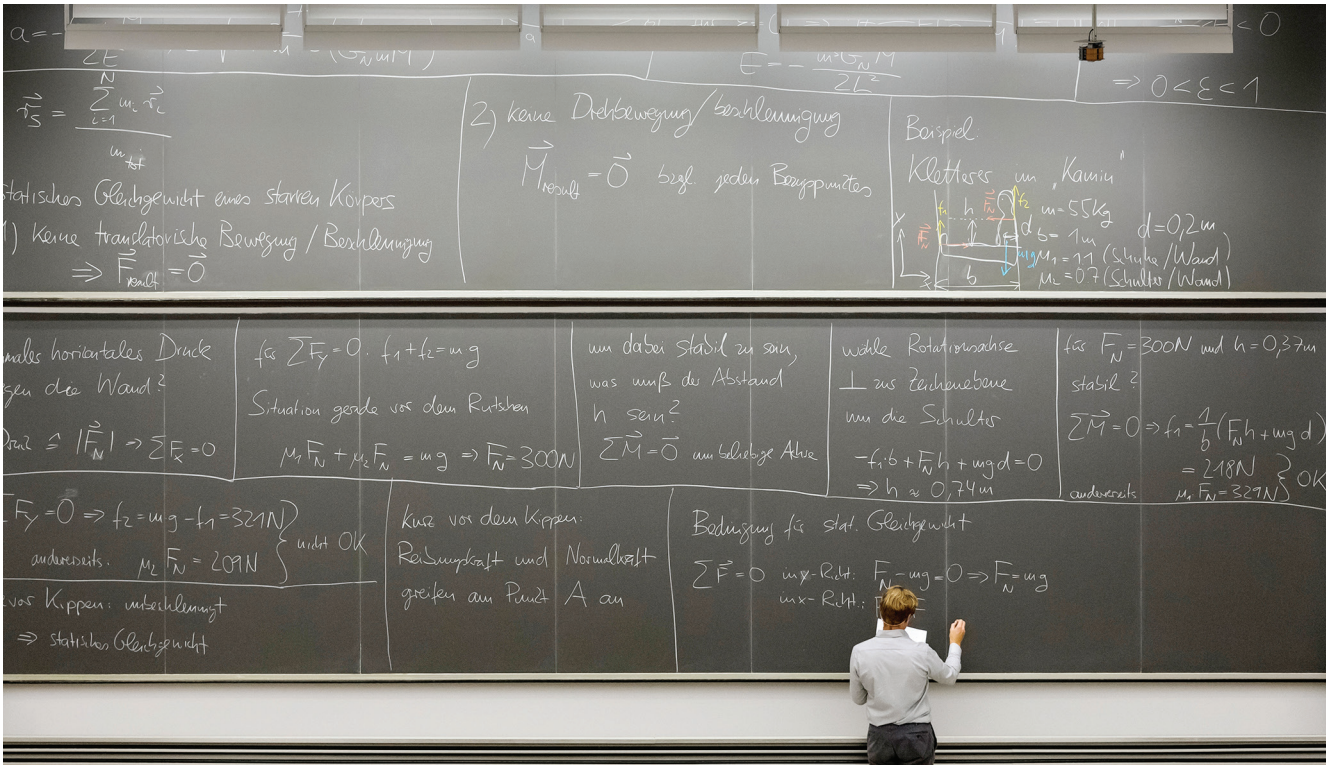

Mit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) profitieren erstmals auch die beiden ETH, die Fachhochschulen (FH) und die pädagogischen Hochschulen (PH) von den projektgebundenen Beiträgen des Bundes. Bild: © ETH Zürich / Alessandro Della Bella

Sonderprogramm Humanmedizin – mehr Masterabschlüsse in Humanmedizin

Das Schweizer Gesundheitswesen ist stark von der Rekrutierung ausländischer Ärztinnen und Ärzte abhängig. Künftig soll die Gesundheitsversorgung zu einem grösseren Anteil mit in der Schweiz ausgebildeten Medizinerinnen und Medizinern sichergestellt werden. Zu diesem Zweck hat der Bund im Rahmen der projektgebundenen Beiträge ein Sonderprogramm im Umfang von 100 Millionen Franken lanciert. Diese Anschubfinanzierung führt zu einer Steigerung der Ausbildungskapazitäten in Humanmedizin an den Universitäten um rund 50% bis 2025.

Das Sonderprogramm zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin ist das Ergebnis der erfolgreichen Koordination zwischen Bund, Kantonen und den Hochschulen. Von der Lancierung des Programms bis zur Bewilligung des koordinierten Massnahmenpakets am 18. November 2016 dauerte es rund eineinhalb Jahre. Dies ist eine verhältnismässig kurze Frist angesichts des grossen Koordinationsaufwands der Projektvorhaben der beteiligten Hochschulen – inklusive der neuen Standorte, die sich künftig an der universitären Humanmedizinausbildung beteiligen.

Bei der konkreten Ausgestaltung hat die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen eine zentrale Rolle gespielt. Diese hat dem Hochschulrat ein kohärentes Massnahmenpaket vorgelegt, das zusammen mit den bereits erfolgten Massnahmen der Kantone eine nachhaltige Erhöhung der jährlichen Abschlusszahlen in Humanmedizin von gegenwärtig circa 850 Abschlüssen auf 1350 bis im Jahr 2025 ermöglicht.

Neue Masterstudiengänge in St. Gallen, Luzern und im Tessin

Einen wesentlichen Beitrag leisten die bestehenden fünf medizinischen Fakultäten der Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich (vgl. Abbildung).

Neu wird die Universität Freiburg ab 2019 zusätzlich zu ihrem bestehenden Bachelorstudiengang in Humanmedizin einen Masterstudiengang anbieten. Ebenfalls neu beteiligen sich ab 2020 die Universitäten St. Gallen und Luzern über Kooperations-Masterstudiengänge (Joint-Masters) mit der Universität Zürich an der Medizinerausbildung. Und die Università della Svizzera italiana wird ab 2020 einen Studiengang auf Stufe Master anbieten.

Auch die beiden ETH beteiligen sich an der Humanmedizinausbildung. Während die Universitäten Lausanne und Genf die Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne in Form der bereits bestehenden einjährigen Passerelle intensivieren, bietet die ETH Zürich neu ab 2017 einen Bachelorstudiengang in Humanmedizin an. Dieser bereitet auf ein Masterstudium in Humanmedizin an einer anderen Universität vor.

Mit dem Sonderprogramm werden auch Anstrengungen zur Stärkung der Hausarztmedizin und der Interprofessionalität im Rahmen der universitären Ausbildung gefördert. Allerdings ist die Einflussnahme auf die Karrierewege der angehenden Ärztinnen und Ärzte während des Studiums nur beschränkt möglich. In den kommenden Jahren ist die Gesundheitspolitik gefordert, damit die zusätzlich ausgebildeten Humanmedizinerinnen und -mediziner auch dort tätig sein werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Kontakt

Raphael Karpf, SBFI
Wissenschaftlicher Berater,
Ressort Hochschulpolitik
☎ +41 58 462 29 78
✉ raphael.karpf@sbfi.admin.ch

Erhöhung der Anzahl Studienplätze auf Masterstufe 2016 ⇨ 2022: Total 1055 ⇨ 1418*

BA = Bachelorstudiengang; MA = Masterstudiengang. Das Masterstudium in Humanmedizin dauert in der Regel drei Jahre.
*Exklusive der zu erwartenden Abgänge von 5% resultieren rund 1350 Masterabschlüsse ab 2025.